

Tunesische Republik

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
Die Rechtskraft einer Scheidung kann auch durch Vorlage einer Geburtsurkunde nachgewiesen werden, auf der die Scheidung vermerkt ist.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen.

Stand: Mai 2021